

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben erhält folgende Fassung:

„Die Entschädigung der Mitglieder des Sanierungsbeirates regelt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.